

## **Spezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft**

Vom 22. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die folgende Spezifische Prüfungsordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangssprache und Studiendauer
- § 3 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 4 Bonusleistungen
- § 5 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 6 Freiversuchsmöglichkeit
- § 7 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Bachelorarbeit; Kolloquium
- § 8 Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung
- § 9 Zusatzangaben
- § 10 Bachelorgrad
- § 11 Übergangsvorschriften
- § 12 Inkrafttreten

Anlage (zu § 5 Absatz 3) Module des Wahlpflichtbereichs

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Spezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung. Zusammen bilden sie gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft im Sinne des § 35 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft.

## **§ 2 Studiengangssprache und Studiendauer**

- (1) Der Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft wird in deutscher Sprache durchgeführt.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

## **§ 3 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorprüfung**

Vor Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit müssen die Module nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 bis 8, Nummer 10 bis 17 und Nummer 19 bestanden und zusätzlich weitere Module im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten erworben worden sein.

## **§ 4 Bonusleistungen**

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der oder dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 Prozent der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworben Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende oder den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt.

## **§ 5 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
2. Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
3. Deskriptive Statistik,
4. Induktive Statistik,
5. Programmierung im Verkehrswesen,
6. Statistische Programmiersprachen,
7. Grundlagen Verkehrswissenschaften,
8. Mobilitätssystemplanung und Verkehrspsychologie,
9. Umweltwirkungen von Verkehr,
10. Grundlagen Verkehrssystemtheorie,
11. Grundlagen des Rechnungswesens,
12. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation,
13. Jahresabschluss, Investition und Finanzierung,
14. Produktion und Logistik,
15. Grundlagen Volkswirtschaftslehre,
16. Einführung in die Mikroökonomie,
17. Strategie und Wettbewerb,
18. Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und
19. Wissenschaftliches Arbeiten und allgemeine Qualifikationen in der Verkehrswirtschaft.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind in der Anlage zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung aufgeführt. Es sind Module im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten wie folgt zu wählen:

1. aus den Modulen der Anlage zur Spezifischen Prüfungsordnung Nummern 1 bis 6 ist ein Modul zu wählen,
2. aus den Modulen der Anlage zur Spezifischen Prüfungsordnung Nummern 7 bis 16 sind 4 Module zu wählen,
3. aus den Modulen der Anlage zur Spezifischen Prüfungsordnung Nummern 17 bis 21 ist ein Modul zu wählen und
4. aus den Modulen der Anlage zur Spezifischen Prüfungsordnung Nummern 22 bis 131 sind Module im Umfang von 40 Leistungspunkten zu wählen, wobei von den Modulen der Anlage zur Spezifischen Prüfungsordnung Nummern 93 bis 131 Module im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten gewählt werden können. Jedes Modul kann im Studiengang nur einmal gewählt werden. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch Module aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule gewählt werden.

## **§ 6**

### **Freiversuchsmöglichkeit**

Ein Freiversuch ist möglich.

## **§ 7**

### **Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Bachelorarbeit; Kolloquium**

(1) Die Bachelorarbeit wird im zeitlichen Umfang von 360 Stunden erbracht; es werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Erbringung erfolgt in der Regel studienbegleitend, die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Wird die Bachelorarbeit nicht studienbegleitend erbracht, beträgt die Bearbeitungszeit 9 Wochen. Der Prüfungsausschuss stellt bei Ausgabe des Themas

nach § 26 Absatz 3 Satz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung fest, ob die Erbringung der Bachelorarbeit studienbegleitend oder nicht studienbegleitend erfolgt. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ausnahmsweise verlängern, im Falle einer studienbegleitenden Erbringung der Bachelorarbeit um insgesamt höchstens 4 Wochen oder im Falle einer nicht studienbegleitenden Erbringung der Bachelorarbeit um insgesamt höchstens 3 Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

(3) Die Bachelorprüfung umfasst ein Kolloquium. Es hat eine Dauer von 60 Minuten. Es werden 3 Leistungspunkte erworben.

## **§ 8**

### **Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung**

(1) Bei der Endnotenbildung wird die Note der Bachelorarbeit einfach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet.

(2) Bei der Gesamtnotenbildung wird die Endnote der Bachelorarbeit zwanzigfach gewichtet.

## **§ 9**

### **Zusatzangaben**

Die Namen der Prüferinnen oder Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der oder des Studierenden werden zusätzlich auf dem Zeugnis die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer, die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie auf der Beilage zum Zeugnis die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

## **§ 10**

### **Bachelorgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

## **§ 11**

### **Übergangsvorschriften**

(1) Diese Spezifische Prüfungsordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikuliert wurden, ist, soweit in Absatz 3 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft vom 27. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2023 vom 30. August 2023, S. 110), die durch Satzung vom 22. Mai 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7-2026 vom 25. Juni 2026, S. 5) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September

ber 2027 weiter anzuwenden. Danach ist diese Spezifische Prüfungsordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) beziehungsweise „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Spezifische Prüfungsordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2027 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Spezifische Prüfungsordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 22. Mai 2026

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Anlage**

### **(zu § 5 Absatz 3)**

#### **Module des Wahlpflichtbereichs**

Module des Wahlpflichtbereichs sind:

1. Englisch B2,
2. Englisch C1 für Verkehrswissenschaften,
3. Französisch B1.2,
4. Französisch B2.2 Akademische Sprachkompetenzen,
5. Spanisch B1.2,
6. Spanisch B2 Grundlagen Akademische Sprachkompetenzen,
7. Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen,
8. Pricing und Revenue Management,
9. Grundlagen Verkehrspolitik,
10. Infrastrukturpolitik und Regulierung,
11. Umweltökonomie,
12. Regional- und Stadtökonomie,
13. Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik,
14. Computergestützte Statistik,
15. Data Analytics Fundamentals,
16. Data Analytics Unsupervised Learning,
17. Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik,
18. Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik,
19. Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie,
20. Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik,
21. Data Analytics Specific Aspects,
22. Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen,
23. Pricing und Revenue Management,
24. Grundlagen Verkehrspolitik,
25. Infrastrukturpolitik und Regulierung,
26. Umweltökonomie,
27. Regional- und Stadtökonomie,
28. Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik,
29. Computergestützte Statistik,
30. Data Analytics Fundamentals,
31. Data Analytics Unsupervised Learning,
32. Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft,
33. Erweiterte Verkehrssystemtheorie,
34. Betrieb von Bahnsystemen,
35. Grundlagen der Angebots- und Ressourcenplanung im Öffentlichen Verkehr,
36. Bahn- und ÖPNV-Anlagen,
37. Bahnbetriebssicherung,
38. Schienenverkehrsautomatisierung,
39. Grundlagen Elektrotechnik im Verkehrswesen,
40. Grundlagen elektrischer Verkehrssysteme und Fahrdynamik,
41. Erweiterte Elektrotechnik im Verkehrswesen,
42. Grundlagen des Flugbetriebs,
43. Grundlagen der Strömungsmechanik,
44. Aerodynamik im Luftverkehr,
45. Stakeholder des Luftverkehrs,
46. Sichere Straßen für nachhaltige Mobilität,

47. Werkzeuge und Methoden der Verkehrsökologie,
48. Grundlagen der Verkehrsmodellierung,
49. Methoden in Entwurf und Betrieb von Straßen,
50. Verkehrstelematische Systeme,
51. Straßenverkehrssteuerungstechnik,
52. Technology Assessment,
53. Theorie und Technik der Informationssysteme,
54. Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung,
55. Kostenorientierte Entscheidungen,
56. Innovation and Product Management,
57. Ertragsteuern,
58. Internationale Rechnungslegung,
59. Konzernrechnungslegung,
60. Operatives Produktionsmanagement,
61. Strategisches Produktionsmanagement,
62. Marketing Mix,
63. Grundlagen des Personalmanagements,
64. Distributionslogistik,
65. Produktionslogistik,
66. Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre,
67. Einführung in die Energiewirtschaft,
68. Erneuerbare Energien Technologie und Potentiale,
69. Fallstudien in Energie und Umwelt,
70. Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative,
71. Corporate Social Responsibility,
72. Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis,
73. Stakeholdermanagement,
74. Value Chain Management,
75. Unternehmerisches Handeln,
76. Einführung in die Makroökonomie,
77. Geld und Währung,
78. Geldpolitik,
79. Introduction to Economic Growth,
80. Ökonomische Ungleichheit,
81. Ökonometrie Grundlagen,
82. Ökonometrie Vertiefung,
83. Implikationen der demographischen Entwicklung,
84. Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern,
85. Ökonomische Theorie der Politik,
86. Rechtfertigung der Staatstätigkeit,
87. International Trade Theory and Policy,
88. Einführung in die Wirtschaftsinformatik,
89. Business Process Management,
90. Informationssystementwicklung,
91. Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme,
92. Informationsmanagement und E-Government,
93. Englisch B2,
94. Englisch C1 für Verkehrswissenschaften,
95. Englisch C1 Berufliche Sprachkompetenzen,
96. Englisch C1 Berufliche Mobilität,
97. Englisch C1 Akademisches Schreiben,

98. Englisch C1 Mündliche Kommunikation,
99. Französisch A1,
100. Französisch A2,
101. Französisch B1,
102. Französisch B1.2,
103. Französisch B1.2 Berufliche Mobilität,
104. Französisch B1.2 Mündliche Kommunikation,
105. Französisch B2,
106. Französisch B2 Kultur-, Gesellschafts- und Regionalstudien,
107. Französisch B2 Mündliche Kommunikation,
108. Französisch B2.2 Akademische Sprachkompetenzen,
109. Spanisch A1,
110. Spanisch A2,
111. Spanisch B1,
112. Spanisch B1.2,
113. Spanisch B1.2 Berufliche Mobilität,
114. Spanisch B1.2 Mündliche Kommunikation,
115. Spanisch B2,
116. Spanisch B2 Mündliche Kommunikation,
117. Spanisch B2 Grundlagen Akademische Sprachkompetenzen,
118. Portugiesisch A1,
119. Portugiesisch A2,
120. Italienisch A1,
121. Italienisch A2,
122. Russisch A1,
123. Russisch A2,
124. Tschechisch A1,
125. Tschechisch A2,
126. Polnisch A1,
127. Polnisch A2,
128. Schwedisch A1,
129. Schwedisch A2,
130. Finnisch A1 und
131. Finnisch A2.